

Selbsteinschätzung „Gewalt und Belästigung“

Nr.	Fragestellung	ja	nein	in Bearbeitung	aktueller Stand
1.	Unsere Organisation besitzt ein schriftliches Konzept (oder ein Strategiepapier, eine Leitlinie, eine Dienstvereinbarung ...) zum professionellen Umgang mit Gewalt und Belästigung.				
2.	Dieses Konzept ist handlungsleitend im betrieblichen Alltag.				
3.	Bei uns wird ein offener, sachlicher, konstruktiver Umgang mit dem Thema „Gewalt und Belästigung“ gepflegt.				
4.	In unserem Gewaltkonzept berücksichtigen wir alle Facetten von Gewaltereignissen. Dazu zählen neben körperlicher, verbaler und non-verbaler Gewalt auch andere Gewaltarten wie z. B. sexuell, rassistisch oder religiös motivierte Gewaltereignisse.				
5.	Unsere Führungskräfte nehmen ihre Aufgaben beim Thema „Gewalt und Belästigung“ wahr.				
6.	Bei dem Thema „Gewalt und Belästigung“ nehmen wir die Perspektive der Angestellten ein und ernst.				
7.	Bei dem Thema „Gewalt und Belästigung“ berücksichtigen wir auch die Perspektive der Kunden und Kundinnen, Bewohner und Bewohnerinnen, Patienten und Patientinnen oder der Kinder und Jugendlichen aus der jeweiligen Einrichtung.				
8.	Gefährdungen durch Gewaltereignisse und aggressives Verhalten werden in der Gefährdungsbeurteilung aufgegriffen.				
9.	Neben den Gefährdungen durch Personen werden in der Gefährdungsbeurteilung auch baulich-technische und organisatorische Rahmenbedingungen, die Gewaltereignisse begünstigen können, betrachtet.				

Nr.	Fragestellung	ja	nein	in Bearbeitung	aktueller Stand
10.	Die Wirksamkeit der im Konzept und in der Gefährdungsbeurteilung vereinbarten Maßnahmen wird regelmäßig überprüft (z. B. im ASA).				
11.	Gewaltübergriffe und aggressive Vorfälle werden in unserer Organisation fortlaufend dokumentiert (z. B. als Unfallanzeigen, im Verbandbuch, als Aktennotizen).				
12.	Es wird eine regelmäßige Auswertung der dokumentierten Gewaltübergriffe vorgenommen (z. B. nach Anzahl der Vorfälle pro Bereich, nach Berufserfahrung und Geschlecht der betroffenen Personen).				
13.	Aus der regelmäßigen Auswertung der dokumentierten Gewaltübergriffe werden handlungsleitende Schlussfolgerungen gezogen (z. B. Überarbeitung der betrieblichen Notfallpläne, Schulung von Führungskräften).				
14.	Es werden regelmäßig Unterweisungen zum Thema „Gewalt und Belästigung“ durchgeführt.				
15.	Unsere Organisation bietet regelmäßig spezifische Trainings zu gewaltvermeidendem Verhalten für die Angestellten an (z. B. Deeskalationstraining).				
16.	Es liegt ein betrieblicher Notfallplan (Aushang) für Gewaltvorfälle vor.				
17.	Es gibt ein Betreuungskonzept für Angestellte, die einem Gewaltereignis ausgesetzt waren.				
18.	Wir sind über die Leistungen der BGW nach Gewaltereignissen informiert (z. B. probatorische Sitzungen).				

Weitere Informationen und Kontakt

Besuchen Sie unsere Website zu diesem Thema unter www.bgw-online.de/deeskalation oder schreiben Sie uns eine E-Mail an orga@bgw-online.de